

HESSISCHE STAATSKANZLEI

356

Erteilung eines Exequaturs;

Herr Dr. Rüdiger Ackermann, Honorarkonsul von St. Vincent und den Grenadinen in Hamburg

Die Bundesregierung hat Herrn Dr. Rüdiger Ackermann am 14. Juli 2021 das Exequatur als Honorarkonsul von St. Vincent und den Grenadinen in Hamburg erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das gesamte Bundesgebiet.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

Mittelweg 144, 20148 Hamburg

Tel.: 040 733 62116

Fax.: 040 73362 39116

E-Mail: svg-consulate@email.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr.

Wiesbaden, den 5. April 2022

Hessische Staatskanzlei

StAnz. 17/2022 S. 490

357

Erteilung eines Exequaturs;

Giorgi Tabatadze, Generalkonsul von Georgien in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Georgien in Frankfurt am Main ernannten Herrn **Giorgi Tabatadze** am 6. April 2022 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Levan Diasamidze am 3. Mai 2019 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, den 7. April 2022

Hessische Staatskanzlei

StAnz. 17/2022 S. 490

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

358

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie Hessen zur Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“

Bezug: Förderrichtlinie Hessen zur Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ vom 17. März 2021 (StAnz. S. 443)

Im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Ministerium für Soziales und Integration bestimmt das Kultusministerium:

I. Änderung der Förderrichtlinie Hessen zur Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“

Die Förderrichtlinie Hessen zur Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ vom 17. März 2021 (StAnz. S. 443) wird wie folgt geändert:

1. Tz. 1.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Angabe „29. Dezember 2020“ werden ein Komma und die Angabe „geändert durch Verwaltungsvereinbarung vom 28. Dezember 2021“ eingefügt.
- b) Die Angabe „3. Mai 2018 (GVBl. S. 82)“ wird durch „12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)“ ersetzt.

2. In Tz. 6.8 Satz 3 werden nach dem Wort „November“ ein Semikolon und die Angabe „davon abweichend ist im Jahr 2022 der letzte Abrufstichtag der 30. September 2022“ eingefügt.
3. In Tz. 7.1 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch „31. Dezember 2022“ ersetzt.
4. In Tz. 8 Satz 1 wird die Angabe „31. August 2022“ durch „30. Juni 2023“ ersetzt.
5. In Tz. 10 wird die Angabe „31. Dezember 2022“ durch „31. Dezember 2023“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wiesbaden, den 7. April 2022

Hessisches Kultusministerium

549.300.000-00780

StAnz. 17/2022 S. 490